

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.07.2019
Dezernat VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0203/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich
Betriebsausschuss SFM	10.09.2019	öffentlich
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Wasserspiele auf dem Olvenstedter Platz (A0163/18)

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Olvenstedter Platz in der Mitte Wasserspiele oder ein Brunnen errichtet werden können, damit die Attraktivität des Platzes erhöht wird und zum Verweilen auf den umliegenden Bänken einlädt. Auch soll geprüft werden, ob eine sinnvolle Ergänzung (z.B. themenspezifisch) zum geplanten Spielplatz am Olvenstedter Platz möglich ist“

Prüfergebnis:

Die Stadtverwaltung hat in ihrer S0032/19 vom 22.01.2019 sowie der S0045/19 vom 31.01.2019 beide Anliegen grundsätzlich befürwortet.

Mit Beschluss des Stadtrates zum A0009/19 in geänderter Form wurde die Erarbeitung einer Planung für den Olvenstedter Platz in Stadtfeld beschlossen.

Zwischenzeitlich wird die Beschlussvorlage zur Antragstellung Städtebaufördermittel des Programmjahres 2020 - ohne die Maßnahme „Aufwertung des Olvenstedter Platzes“ - vorbereitet. Da noch kein Konzept vorliegt, verschiebt sich die Antragstellung für den Olvenstedter Platz auf das Programmjahr 2021.

Das Stadtplanungsamt beauftragt kurzfristig ein Gestaltungskonzept zur Freiraumaufwertung des Olvenstedter Platzes. Dieses Gestaltungskonzept wird den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) vorgelegt.

Erst auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses kann das Stadtplanungsamt für die Aufwertung des Platzes, die neue Möblierung, die Grünflächen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie die Einordnung von Wasserspielen, einen Fördermittelantrag im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau (Aufwertung) Programmjahr 2021 zur Planung und Realisierung der Maßnahme stellen.

Die weiteren Verfahrensschritte sind abhängig von einer Bewilligung.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr